



Philosophische Fakultät

Fachstudien- und -prüfungsordnung

**B.A. Kulturwirtschaft / International Cultural
and Business Studies**

vom 11. März 2020

Bitte beachten:

**Rechtlich verbindlich ist ausschließlich der amtliche,
im offiziellen Amtsblatt veröffentlichte Text.**

**Fachstudien- und -prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
„Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies“
an der Universität Passau**

vom 11. März 2020

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Passau folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Gegenstand und Ziel des Studiums, Studienbeginn und Sprachkenntnisse
- § 3 Modulbereiche
- § 4 Modulgruppen und Module, Gesamtnotenberechnung
- § 5 Modulbereich A: „Grundlagen der Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies“
- § 6 Modulbereich B: „Kulturraumstudien“ – Schwerpunkt „Kulturen, Texte, Medien“
- § 7 Modulbereich B: „Kulturraumstudien“ – Schwerpunkt „Geschichte, Gesellschaft, Raum“
- § 8 Modulbereich C: „Wirtschaftswissenschaften“
- § 9 Modulbereich D: „Fremdsprachen und Angewandte Interkulturalität“
- § 10 Bachelorarbeit
- § 11 Zweite Wiederholung von Modulen und Notenverbesserung
- § 12 Zusammensetzung der Prüfungskommission
- § 13 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Übergangsbestimmung

**§ 1
Geltungsbereich**

¹Diese Fachstudien- und -prüfungsordnung (FStuPO) ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät an der Universität Passau (AStuPO) in der jeweils geltenden Fassung. ²Ergibt sich, dass eine Bestimmung dieser Satzung mit einer Bestimmung der AStuPO nicht vereinbar ist, so hat die Vorschrift der AStuPO Vorrang.

**§ 2
Gegenstand und Ziel des Studiums, Studienbeginn und Sprachkenntnisse**

- (1) An der Philosophischen Fakultät der Universität Passau wird der Studiengang „Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ angeboten.

- (2) ¹Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des wissenschaftlichen Bachelorstudiengangs „Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies“. ²Der Studiengang soll dazu befähigen, wichtige Grundfragen, Probleme und Arbeitsweisen der Wirtschaft im Kontext internationaler, soziokultureller Zusammenhänge zu analysieren, anzuwenden und zu fächerübergreifenden Lösungen zu führen. ³Es besteht die Möglichkeit, ein Doppelbachelorprogramm zwischen der Universität Passau und der Universidad del Salvador in Buenos Aires, Argentinien, zu absolvieren. ⁴Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird neben dem Passauer Bachelor of Arts in „Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies“ der argentinische Abschluss „Licenciatura en Gerenciamiento Económico Intercultural (LiGEI)“ der Universidad del Salvador verliehen.
- (3) ¹Der Studiengang vermittelt neben den grundlegenden und weiterführenden wirtschaftswissenschaftlichen Kompetenzen Kenntnisse der Interkulturellen Kommunikation, die praxisorientierte Beherrschung einer oder zweier Fremdsprachen und gründliche Kenntnisse der Strukturen, Lebensbedingungen und kulturellen Manifestationen in einem fremden europäischen oder außereuropäischen Kulturraum. ²Die interdisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs, die hohe Eigenverantwortung der Studierenden bei der Organisation des Studiums sowie die verstärkte Ausbildung in kommunikationsaktivierenden Gruppen fördern die Ausprägung von Schlüsselqualifikationen wie Organisationsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit sowie die Fähigkeit zur Arbeit im Team. ³Durch die verpflichtende Auslandsphase innerhalb des Studiums wird zugleich die berufliche Mobilität der Absolventen und Absolventinnen gefördert.
- (4) ¹Die Absolventen und Absolventinnen dieses Studiengangs sollen befähigt sein, kreativ und eigenständig in Unternehmen und Institutionen der Industrie und des Handels, in Banken, Versicherungen, in der Selbstverwaltung der Wirtschaft, in internationalen Organisationen, Gewerkschaften und im öffentlichen Bereich zu arbeiten. ²Die zunehmende internationale Verschränkung der Wirtschaft, die vermehrte Beschäftigung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen aus anderen Sprach- und Kulturräumen und die immer komplexer werdenden Probleme in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft erfordern fachübergreifende und interkulturelle Fähigkeiten, die im Studiengang vermittelt werden.
- (5) Das Studium im Bachelorstudiengang „Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies“ kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.
- (6) Abweichend von § 3 Satz 1 Nr. 7 der Immatrikulations-, Rückmelde-, Beurlaubungs- und Exmatrikulationssatzung der Universität Passau in ihrer jeweils geltenden Fassung haben Bildungsausländer und -ausländerinnen vor der Aufnahme des Studiums Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen oder ein Äquivalent nachzuweisen.

§ 3 Modulbereiche

- (1) Der Studiengang besteht aus dem Modulbereich A: „Grundlagen der Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies“ (15 ECTS-LP), dem Modulbereich B: „Kulturraumstudien“ (60 ECTS-LP), dem Modulbereich C: „Wirtschaftswissenschaften“ (60 ECTS-LP), dem Modulbereich D: „Fremdsprachen und Angewandte Interkulturalität“ (35 ECTS-LP) sowie der Bachelorarbeit (10 ECTS-LP).
- (2) Der Modulbereich A: „Grundlagen der Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies“ besteht aus der Basismodulgruppe „Theorien und Methoden der Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies“.

(3) Der Modulbereich B: „Kulturraumstudien“ besteht aus den Schwerpunktmulgruppen „Kulturen, Texte, Medien“ und „Geschichte, Gesellschaft, Raum“.

(4) Im Schwerpunkt „Kulturen, Texte, Medien“ stehen folgende Kulturräume zur Wahl:

- Angloamerikanischer Kulturraum
- Deutschsprachiger Kulturraum
- Frankoromanischer Kulturraum
- Iberoromanischer Kulturraum
- Ost(mittel)europäischer Kulturraum
- Südostasiatischer Kulturraum.

(5) Im Schwerpunkt „Geschichte, Gesellschaft, Raum“ stehen folgende Fächer zur Wahl:

- Geographie
- Geschichte
- Interkulturelle Kommunikation
- Kunstgeschichte und Bildwissenschaft
- Methoden der empirischen Sozialforschung
- Politikwissenschaft
- Soziologie.

(6) Der Modulbereich C: „Wirtschaftswissenschaften“ besteht aus der Basismodulgruppe „Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen und Methoden“ sowie den beiden Schwerpunktmulgruppen „Management“ und „Economics“.

(7) Der Modulbereich D: „Fremdsprachen und Interkulturalität“ besteht aus der Schwerpunktmulgruppe „Fremdsprachen“ und dem Praxismodul „Angewandte Interkulturalität“.

(8) ¹Die Module des Modulbereichs A: „Grundlagen der Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies“ im Umfang von 15 ECTS-LP sind Pflichtmodule. ²In den beiden Schwerpunktmulgruppen des Modulbereichs B: „Kulturraumstudien“ besteht Wahlpflicht, wobei durch die Wahl von jeweils einer Modulgruppe im Umfang von 30 ECTS-LP aus den Schwerpunktmulgruppen „Kulturen, Texte, Medien“ und den Schwerpunktmulgruppen „Geschichte, Gesellschaft, Raum“ insgesamt 60 ECTS-LP erworben werden müssen. ³In Modulbereich C: „Wirtschaftswissenschaften“ ist die Basismodulgruppe „Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen und Methoden“ im Umfang von 15 ECTS-LP von allen Studierenden vollständig zu absolvieren. ⁴Zwischen den Schwerpunktmulgruppen „Management“ und „Economics“ besteht Wahlpflicht, wobei in einer der beiden Schwerpunktmulgruppen mindestens 45 ECTS-LP zu erwerben sind. ⁵Der Modulbereich D: „Fremdsprachen und Angewandte Interkulturalität“ setzt sich aus der Schwerpunktmulgruppe „Fremdsprachen“ mit einer oder zwei Fremdsprachen, bei denen Wahlpflicht besteht, im Umfang von insgesamt 20 ECTS-LP und dem Praxismodul „Angewandte Interkulturalität“ im Umfang von 15 ECTS-LP zusammen.

§ 4

Modulgruppen und Module, Gesamtnotenberechnung

¹Die Modulbereiche A, B, C und D setzen sich aus den in §§ 5 bis 9 aufgeführten Modulgruppen und ihren Einzelmodulen zusammen. ²Alle Module außer den Modulen des Modulbereichs A: „Grundlagen der Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies“, den Modulen der Basismodulgruppe „Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen und Methoden“ in

Modulbereich C: „Wirtschaftswissenschaften“ und des Praxismoduls „Angewandte Interkulturalität“ in Modulbereich D: „Fremdsprachen und Angewandte Interkulturalität“ sind Prüfungsmodulare. ³In die Gesamtnotenberechnung fließen die Noten aller Prüfungsmodulare gemäß ihrer Gewichtung nach ECTS-LP ein, wobei die Bachelorarbeit doppelt gewertet wird.

§ 5

Modulbereich A: „Grundlagen der Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies“

(1) ¹Dieser Modulbereich ist von allen Studierenden vollständig zu absolvieren. ²Das Kompaktseminar „Interkulturelle Wirtschaftskommunikation“ ist gemäß dem gewählten Kulturraum zu belegen. ³Die Module der Basismodulgruppe „Theorien und Methoden der Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies“ sind keine Prüfungsmodulare.

(2) Basismodulgruppe „Theorien und Methoden der Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies“:

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V	Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies: Eine interdisziplinäre Einführung	Klausur	2	5
V	Einführung in die Theorien und Methoden der Kulturwissenschaft	Klausur	2	5
V+KS	Einführung in die Interkulturelle Kommunikation und das Interkulturelle Management + Interkulturelle Wirtschaftskommunikation	Klausur	2	5
Insgesamt: drei Module			6	15

§ 6

Modulbereich B: „Kulturraumstudien“ – Schwerpunkt „Kulturen, Texte, Medien“

(1) Schwerpunktmodulgruppen „Kulturen, Texte, Medien“:

¹Es ist von allen Studierenden eine von neun kulturraumspezifischen Schwerpunktmodulgruppen nach den Absätzen 2 bis 10 im Umfang von 30 ECTS-LP vollständig zu absolvieren. ²Alle Module sind Prüfungsmodulare.

(2) Angloamerikanischer Kulturraum: Schwerpunktmodulgruppe „Angloamerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft“

¹Die Module „Einführung in die Kulturwissenschaft: Großbritannien und USA“ und „Einführung in die englische und amerikanische Literaturwissenschaft“ sowie das Hauptseminar sind verpflichtend zu absolvieren. ²Von den verbleibenden drei Modulen sind zwei zu wählen.

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
GK+WÜ	Einführung in die Kulturwissenschaft: Großbritannien und USA	Klausur	3	5
GK	Einführung in die englische und amerikanische Literaturwissenschaft	Klausur	2	5
V	Englische oder amerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft	Klausur	2	5

PS/WÜ	Englische oder amerikanische Kulturwissenschaft	Hausarbeit oder Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolio	2	5
PS/WÜ	Englische oder amerikanische Literaturwissenschaft	Hausarbeit oder Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolio	2	5
HS	Englische oder amerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft	Hausarbeit oder Portfolio	2	10
Insgesamt: fünf Module			11	30

(3) Angloamerikanischer Kulturraum: Schwerpunktmodulgruppe „Angloamerikanische Kultur- und Sprachwissenschaft“

¹Es sind von allen Studierenden fünf Module zu absolvieren. ²Die Module „Einführung in die Kulturwissenschaft: Großbritannien und USA“ sowie „Einführung in Grundbegriffe und Methoden der Linguistik“ sind hierbei verpflichtend. ³Es kann nur ein Hauptseminar eingebracht werden.

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
GK+ WÜ	Einführung in die Kulturwissenschaft: Großbritannien und USA	Klausur	3	5
GK	Einführung in Grundbegriffe und Methoden der Linguistik	Klausur	2	5
V/PS/ WÜ	Englische Sprache und Kultur	Klausur	2	5
PS/WÜ	Englische oder amerikanische Kulturwissenschaft	Hausarbeit oder Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolio	2	5
HS	Englische oder amerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft	Hausarbeit oder Portfolio	2	10
HS	Englische Sprache und Kultur	Klausur	2	10
Insgesamt: fünf Module			11	30

(4) Deutschsprachiger Kulturraum: Schwerpunktmodulgruppe „Deutschsprachige Kultur- und Gesellschaftswissenschaft“

¹Die Module „Einführung in den deutschsprachigen Kulturraum“ und „Fortgeschrittene Methoden der Kulturwissenschaft anhand deutschsprachiger Beispiele“ sind verpflichtend zu absol-

vieren. ²Von den vier Vorlesungen/Proseminaren sind zwei einzubringen; von den drei Hauptseminaren eines.

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V	Einführung in den deutschsprachigen Kulturraum	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio	2	5
V	Fortgeschrittene Theorien und Methoden der Kulturwissenschaft anhand deutschsprachiger Beispiele	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio	2	5
V/PS	Geschichte und Politik des deutschsprachigen Kulturraums	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio	2	5
V/PS	Wirtschaft und Gesellschaft des deutschsprachigen Kulturraums	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio	2	5
V/PS	Plurizentrik und Mehrsprachigkeit im deutschsprachigen Kulturraum	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio	2	5
V/PS	Kultursemiotik	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio	2	5
HS	Geschichte und Politik des deutschsprachigen Kulturraums	Hausarbeit oder Portfolio	2	10
HS	Wirtschaft und Gesellschaft des deutschsprachigen Kulturraums	Hausarbeit oder Portfolio	2	10
HS	Sprache und Medien / Kultursemiotik	Hausarbeit oder Portfolio	2	10
Insgesamt: fünf Module			10	30

(5) Frankoromanischer Kulturraum: Schwerpunktmodulgruppe „Frankoromanische Literatur- und Kulturwissenschaft“

Die Modulgruppe ist von allen Studierenden vollständig zu absolvieren.

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
GK	Einführung in die Kulturwissenschaft: Frankreich	Klausur	2	5
GK	Einführung in die ästhetische Kommunikation	Klausur	2	5
V	Französische Literatur und Kultur	Klausur	2	5

PS	Französische Literatur und Kultur	Klausur oder Hausarbeit	2	5
HS	Französische Literatur und Kultur	Hausarbeit	2	10
Insgesamt: fünf Module			10	30

(6) Frankoromanischer Kulturraum: Schwerpunktmodulgruppe „Frankoromanische Kultur- und Sprachwissenschaft“

Es sind von allen Studierenden fünf Module zu absolvieren; es kann nur ein Hauptseminar eingebracht werden

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
GK	Einführung in die Kulturwissenschaft: Frankreich	Klausur	2	5
PS	Einführung in die französische Sprachwissenschaft	Klausur	2	5
PS	Französische Literatur und Kultur	Klausur oder Hausarbeit	2	5
PS	Französische Sprachwissenschaft	Klausur	2	5
HS	Französische Literatur und Kultur	Hausarbeit	2	10
HS	Französische Sprachwissenschaft	Hausarbeit	2	10
Insgesamt: fünf Module			10	30

(7) Iberoromanischer Kulturraum: Schwerpunktmodulgruppe „Iberoromanische Literatur- und Kulturwissenschaft“

¹Die Module „Einführung in die Kulturwissenschaft: Spanien und Lateinamerika“ und „Einführung in die ästhetische Kommunikation“ sowie das Hauptseminar sind verpflichtend zu absolvieren. ²Von den verbleibenden drei Modulen sind zwei zu wählen.

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
GK	Einführung in die Kulturwissenschaft: Spanien und Lateinamerika	Klausur	2	5
GK	Einführung in die ästhetische Kommunikation	Klausur	2	5
V	Literatur und Kultur Spaniens und Lateinamerikas	Klausur	2	5
PS	Literatur und Kultur Spaniens und Lateinamerikas	Hausarbeit	2	5
PS	Literatur und Kultur Spaniens und Lateinamerikas	Hausarbeit	2	5
HS	Literatur und Kultur Spaniens und Lateinamerikas	Hausarbeit	2	10
Insgesamt: fünf Module			10	30

(8) Iberoromanischer Kulturraum: Schwerpunktmodulgruppe „Iberoromanische Kultur- und Sprachwissenschaft“

Es sind von allen Studierenden fünf Module zu absolvieren; es kann nur ein Hauptseminar eingebracht werden

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
GK	Einführung in die Kulturwissenschaft: Spanien und Lateinamerika	Klausur	2	5
PS	Einführung in die spanische Sprachwissenschaft	Klausur	2	5
PS	Literatur und Kultur Spaniens und Lateinamerikas	Hausarbeit	2	5
PS	Spanische Sprachwissenschaft	Hausarbeit	2	5
HS	Literatur und Kultur Spaniens und Lateinamerikas	Hausarbeit	2	10
HS	Spanische Sprachwissenschaft	Hausarbeit	2	10

Insgesamt: fünf Module	10	30
-------------------------------	-----------	-----------

(9) Ost(mittel)europäischer Kulturraum: Schwerpunktmodulgruppe „Slavische Kulturen und ihre Geschichte“

Die Modulgruppe ist von allen Studierenden vollständig zu absolvieren.

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
PS	Einführung in das Studium Slavischer Kulturen und ihrer Geschichte	Hausarbeit	2	5
V/PS/ WÜ	Ostslavische Kulturen und ihre Geschichte	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung	2	5
V/PS/ WÜ	Westslavische Kulturen und ihre Geschichte	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung	2	5
V/PS/ WÜ	Südslavische Kulturen und ihre Geschichte	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung	2	5
HS	Slavische Kulturen und ihre Geschichte	Hausarbeit	2	10
Insgesamt: fünf Module			10	30

(10) Südostasiatischer Kulturraum: Schwerpunktmodulgruppe „Südostasienstudien“

Es sind von allen Studierenden fünf Module zu absolvieren; es kann nur ein Hauptseminar eingebracht werden

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V+WÜ	Gesellschaft und Geschichte Südasiens	Klausur oder Portfolio	4	5
V+WÜ	Gegenwart und Politik Südasiens	Klausur oder Portfolio	4	5
PS	Geschichte Südasiens	Hausarbeit	2	5
PS	Aktuelle Entwicklungen eines südostasiatischen Landes	Hausarbeit	2	5
HS	Politik und Staatenbildung in Südostasien	Hausarbeit	2	10
HS	Gesellschaft und Konflikte in Südostasien	Hausarbeit	2	10
HS	Kultur und Wandel in Südostasien	Hausarbeit	2	10
HS	Entwicklung und Nachhaltigkeit in Südostasien	Hausarbeit	2	10
Insgesamt: fünf Module			14	30

§ 7
Modulbereich B: „Kulturraumstudien“ –
Schwerpunkt „Geschichte, Gesellschaft, Raum“

(1) Schwerpunktmodulgruppen „Geschichte, Gesellschaft, Raum“:

¹Es ist von allen Studierenden eine von sieben Schwerpunktmodulgruppen nach den Absätzen 2 bis 8 im Umfang von 30 ECTS-LP vollständig zu absolvieren. ²Alle Module sind Prüfungsmodule.

(2) Schwerpunktmodulgruppe „Geographie“:

Es sind von allen Studierenden fünf Module zu absolvieren; es kann nur ein Hauptseminar eingebracht werden

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
WÜ	Einführung: Geographische Regionalforschung	Klausur	2	5
WÜ	Angewandte Geographische Regionalforschung	Klausur	2	5
V/PS	Allgemeine Geographie (Anthropogeographie oder Physische Geographie)	Klausur	2	5
V/PS	Regionale Geographie	Klausur	2	5
HS	Allgemeine Geographie (Anthropogeographie oder Physische Geographie)	Hausarbeit	2	10
HS	Regionale Geographie	Hausarbeit	2	10
Insgesamt: fünf Module			10	30

(3) Schwerpunktmodulgruppe „Geschichte“:

¹In dieser Modulgruppe müssen ein Proseminar und ein Hauptseminar aus demselben Teilfach eingebracht werden. ²Weiterhin sind drei Vorlesungen/Wissenschaftliche Übungen verpflichtend zu absolvieren, die auch aus anderen Teilfächern stammen können.

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
PS	Einführung in die Alte Geschichte	Klausur	2	5
PS	Einführung in die Mittelalterliche Geschichte	Klausur	2	5
PS	Einführung in die Neuere und Neueste Geschichte	Klausur	2	5
V/WÜ	Alte/Mittelalterliche/Neuere und Neueste Geschichte	Klausur	2	5
V/WÜ	Alte/Mittelalterliche/Neuere und Neueste Geschichte	Klausur	2	5
V/WÜ	Alte/Mittelalterliche/Neuere und Neueste Geschichte	Klausur	2	5
HS	Alte Geschichte	Hausarbeit	2	10
HS	Mittelalterliche Geschichte	Hausarbeit	2	10
HS	Neuere und Neueste Geschichte	Hausarbeit	2	10
Insgesamt: fünf Module			10	30

(4) Schwerpunktmodulgruppe „Interkulturelle Kommunikation“:

Es sind von allen Studierenden fünf Module zu absolvieren; es kann nur ein Hauptseminar eingebracht werden

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
PS/WÜ	Grundlagen der Interkulturellen Kommunikation	Hausarbeit	2	5

		oder Klausur		
WÜ	Methodische Grundlagen der Interkulturellen Kommunikation und des Interkulturellen Managements	Präsentation	2	5
PS	Interkulturalität in Organisationen	Hausarbeit	2	5
PS	Interkulturell denken und handeln	Hausarbeit	2	5
HS	Interkulturelle Kommunikation	Hausarbeit	2	10
HS	Interkulturelles Management	Hausarbeit	2	10
Insgesamt: fünf Module			10	30

(5) Schwerpunktmodulgruppe „Kunstgeschichte und Bildwissenschaft“:

Die Modulgruppe ist von allen Studierenden vollständig zu absolvieren.

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
GK	Einführung in das Studium der Kunstgeschichte	Klausur	2	5
V	Kunstgeschichte und Bildwissenschaft	Klausur	2	5
PS	Theorie, Methoden und Terminologie	Hausarbeit	2	5
PS	Kunstgeschichte und Bildwissenschaft	Hausarbeit	2	5
HS	Kunstgeschichte und Bildwissenschaft	Hausarbeit	2	10
Insgesamt: fünf Module			10	30

(6) Schwerpunktmodulgruppe „Methoden der empirischen Sozialforschung“:

Die Modulgruppe ist von allen Studierenden vollständig zu absolvieren.

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V	Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung	Klausur	2	5
V	Multiple Regression	Klausur	2	5
PS/WÜ	Faktorenanalyse	Hausarbeit	2	5
PS+HS	Politikwissenschaftliche Methoden in der Anwendung	Hausarbeit	4	15
Insgesamt: vier Module			10	30

(7) Schwerpunktmodulgruppe „Politikwissenschaft“:

¹Die Module „Einführung in die Politikwissenschaft“ und „Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung“ sind von allen Studierenden verpflichtend zu absolvieren. ²Von den inhaltlichen Vertiefungen „Politische Theorie und Ideengeschichte“, „Internationale Politik“, „Governance / Public Policy“ oder „Verschiedene Politikfelder“ muss eine vollständig im Umfang von 20 ECTS-LP absolviert werden.

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V	Einführung in die Politikwissenschaft	Klausur	2	5
V	Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung	Klausur	2	5
V	Einführung in die Politische Theorie und Ideengeschichte	Klausur	2	5
PS	Politische Theorie und Ideengeschichte	Hausarbeit	2	5
HS	Politische Theorie und Ideengeschichte	Hausarbeit	2	10
V	Einführung in die Internationale Politik	Klausur	2	5

PS	Internationale Politik	Portfolio oder Hausarbeit	2	5
HS	Internationale Politik	Hausarbeit	2	10
V	Einführung in die Vergleichende Regierungslehre	Klausur	2	5
V/PS	Governance / Public Policy	Klausur oder Hausarbeit	2	5
HS	Governance / Public Policy	Hausarbeit	2	10
V	Einführung in die Vergleichende Regierungslehre	Klausur	2	5
V/PS	Verschiedene Politikfelder	Klausur oder Hausarbeit	2	5
HS	Verschiedene Politikfelder	Hausarbeit	2	10
Insgesamt: fünf Module			10	30

(8) Schwerpunktmodulgruppe „Soziologie“:

Es sind von allen Studierenden fünf Module zu absolvieren; es kann nur ein Hauptseminar eingebracht werden

Lehr- form	Modulbezeichnung	Prüfungs- form	SWS	ECTS- LP
V/WÜ	Einführung in die Soziologie	Klausur oder Portfolio	2	5
V/PS	Struktur und Wandel sozialer Systeme	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio	2	5
V/PS	Kultur und Gesellschaft	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio	2	5
V/PS	Technik, Organisation, Wissen	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio	2	5
HS	Struktur und Wandel sozialer Systeme	Hausarbeit oder Portfolio	2	10
HS	Kultur und Gesellschaft	Hausarbeit oder Portfolio	2	10
HS	Technik, Organisation, Wissen	Hausarbeit oder Portfolio	2	10
Insgesamt: fünf Module			10	30

§ 8

Modulbereich C: „Wirtschaftswissenschaften“

(1) ¹In diesem Modulbereich ist die Basismodulgruppe „Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen und Methoden“ von allen Studierenden vollständig zu absolvieren. ²Zwischen den Schwerpunktmodulgruppen „Management“ und „Economics“ besteht Wahlpflicht. ³Die Module der Basismodulgruppe „Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen und Methoden“ sind keine Prüfungsmodule.

(2) Basismodulgruppe „Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen und Methoden“:

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V+Ü	Betriebliches Rechnungswesen	Klausur	4	5
V	Einführung in die Statistik für Sozialwissenschaften	Klausur	2	5
V+Ü	Mathematik für Wirtschaftswissenschaften	Klausur	6	5
Insgesamt: drei Module			12	15

(3) Schwerpunktmodulgruppe „Management“:

Es sind durch die Absolvierung von neun Modulen mindestens 45 ECTS-LP zu erwerben, wobei die Module „Bilanzen“, „Corporate Finance“ sowie „Kostenrechnung“ verpflichtend zu absolvieren sind.

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V+Ü	Bilanzen	Klausur	4	5
V+Ü	Corporate Finance	Klausur	4	5
V+Ü	Kostenrechnung	Klausur	4	5
V+Ü	Beschaffung und Produktion	Klausur	4	5
V+Ü	Controlling	Klausur	4	5
V+Ü	Corporate Finance II	Klausur	4	5
V+Ü	Einführung in die Ökonometrie	Klausur	4	5
V+Ü	Geschäftsprozessmanagement	Klausur	4	5
V+Ü	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	Klausur	4	5
V+Ü	International Management	Klausur	4	5
V+Ü	International Marketing	Klausur	4	5
V+Ü	Marketing	Klausur	4	5
V+Ü	Marketing Research	Klausur	4	5
V+Ü	Organisation	Klausur	4	5
V+Ü	Personal	Klausur	4	5
V+Ü	Steuerplanung	Klausur	4	5
V+Ü	Strategisches Management	Klausur	4	5
V/SE	Ausgewählte Vertiefungen in Management	Klausur oder Hausarbeit oder Präsentation oder Portfolio	2 - 4	5
SE	Seminar in Betriebswirtschaftslehre	Klausur oder	2	7

		Hausarbeit oder Präsentation oder Portfolio		
Insgesamt: neun Module			32 - 36	45 - 47

(4) Schwerpunktmodulgruppe „Economics“:

Es sind durch die Absolvierung von neun Modulen mindestens 45 ECTS-LP zu erwerben, wobei die Module „Makroökonomik“, „Makroökonomik offener Volkswirtschaften“, „Marktversagen und Wirtschaftspolitik“ sowie „Mikroökonomik“ verpflichtend zu absolvieren sind.

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V+Ü	Makroökonomik	Klausur	4	5
V+Ü	Makroökonomik offener Volkswirtschaften	Klausur	4	5
V+Ü	Marktversagen und Wirtschaftspolitik	Klausur	4	5
V+Ü	Mikroökonomik	Klausur	4	5
V+Ü	Arbeitsmarktökonomik	Klausur	4	5
V+Ü	Einführung in die Zeitreihenanalyse	Klausur	4	5
V+Ü	Growth and Development	Klausur	4	5
V+Ü	Institutionenökonomik	Klausur	4	5
V+Ü	Internationale Ökonomik	Klausur	4	5
V+Ü	Introductory Microeconometrics	Klausur	4	5
V+Ü	Markt und Wettbewerb	Klausur	4	5
V+Ü	Ökonomische Effekte der Europäischen Integration	Klausur	4	5
V+Ü	Public Finance	Klausur	4	5
V+Ü	Sozialpolitik	Klausur	4	5
V/SE	Ausgewählte Vertiefungen in Economics	Klausur oder Hausarbeit oder Präsentation oder Portfolio	2 - 4	5
SE	Seminar in Volkswirtschaftslehre	Klausur oder Hausarbeit oder Präsentation oder Portfolio	2	7
Insgesamt: neun Module			32 - 36	45 - 47

§ 9

Modulbereich D: „Fremdsprachen und Angewandte Interkulturalität“

- (1) ¹Von allen Studierenden sind in der Schwerpunktmodulgruppe „Fremdsprachen“ zwei Module in einer oder zwei der in der § 29 Satz 1 AStuPO aufgeführten Fremdsprachen im Umfang von 20 ECTS-LP zu absolvieren. ²In Englisch muss die fachspezifische Fremd-

sprachenausbildung für Wirtschaftswissenschaften gewählt werden. ³Deutsch als Fremdsprache kann nur von Studierenden, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, ab der Hauptstufe 2 eingebracht werden. ⁴In allen weiteren Fremdsprachen muss, sofern eine fachspezifische Fremdsprachenausbildung für Wirtschaftswissenschaften angeboten wird, zwischen der fachspezifischen Fremdsprachenausbildung für Kulturwissenschaften und der fachspezifischen Fremdsprachenausbildung für Wirtschaftswissenschaften gewählt werden. ⁴Weiterhin ist von allen Studierenden das Praxismodul „Angewandte Interkulturalität“ zu absolvieren. ⁵Nur die Module der Schwerpunktmodulgruppe „Fremdsprachen“ sind Prüfungsmodule.

(2) Schwerpunktmodulgruppe „Fremdsprachen“:

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
Ü	Fremdsprache (ein Niveau entspricht zwei Sprachkursen über insgesamt zwei Semester)	Klausur oder Klausur mit mündlicher Prüfung	8	10
Ü	Fremdsprache (ein Niveau entspricht zwei Sprachkursen über insgesamt zwei Semester)	Klausur oder Klausur mit mündlicher Prüfung	8	10
Insgesamt: zwei Module			16	20

(3) Praxismodul „Angewandte Interkulturalität“:

¹Von allen Studierenden ist das Praxismodul „Angewandte Interkulturalität“ entweder in der Form

- a) eines mindestens dreimonatigen Praktikums im Ausland
oder
- b) eines mindestens zweimonatigen Praktikums im Ausland und eines Studienprojekts/einer Exkursion im Umfang von mindestens acht Tagen im gewählten Kulturraum
oder
- c) einer Leistung im Umfang von fünf ECTS-LP aus einem mindestens dreimonatigen Studienabschnitt an einer ausländischen Hochschule und einem mindestens einmonatigen Praktikum im In- oder Ausland und einem Studienprojekt/einer Exkursion im Umfang von mindestens acht Tagen im gewählten Kulturraum

zu absolvieren. ²Alles Weitere regeln die Gemeinsamen Praktikumsrichtlinien sowie die Exkursionsrichtlinien der Philosophischen Fakultät.

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
PT	Praxismodul „Angewandte Interkulturalität“	Bericht	---	15
Insgesamt: ein Modul			---	15

§ 10 Bachelorarbeit

¹In einer der beiden in Modulbereich B: „Kulturraumstudien“ gewählten Schwerpunktmodulgruppen ist eine Bachelorarbeit anzufertigen. ²Die Bachelorarbeit kann auch in der in Modulbereich C: „Wirtschaftswissenschaften“ gewählten Schwerpunktmodulgruppe angefertigt werden, sofern dort Prüfer oder Prüferinnen zur Verfügung stehen.

§ 11 Zweite Wiederholung von Modulen und Notenverbesserung

- (1) Jedes mit „nicht ausreichend“ bzw. „nicht bestanden“ bewertete Modul kann höchstens zweimal wiederholt werden.
- (2) ¹Zur freiwilligen Notenverbesserung können höchstens vier bestandene Prüfungsmodule einmalig wiederholt werden. ²Bei der Notenverbesserung finden die Regelungen des zum Wiederholungszeitpunkt geltenden Modulkatalogs Anwendung. ³Die Notenverbesserung ist beim Prüfungssekretariat zu beantragen.
- (3) Hinsichtlich der Wiederholungsmöglichkeiten der Bachelorarbeit gelten die Regelungen der AStuPO.

§ 12 Zusammensetzung der Prüfungskommission

¹Die Prüfungskommission besteht aus vier prüfungsberechtigten Mitgliedern der Universität Passau, von denen mindestens drei Hochschullehrer oder Hochschullehrerinnen sein müssen. ²Jeweils ein Mitglied wird auf Vorschlag der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und des Sprachenzentrums vom Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät bestellt.

§ 13 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Übergangsbestimmung

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. April 2020 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies“ an der Universität Passau vom 1. August 2014 (vABIUP S. 215), zuletzt geändert durch Satzung vom 22. Dezember 2014 (vABIUP S. 360), außer Kraft. ³Abweichend von Satz 1 findet diese Satzung keine Anwendung auf Studierende des Bachelorstudiengangs „Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies“, sofern diese ihr Studium vor dem Inkrafttreten dieser Satzung aufgenommen haben, falls ihr Studium nicht durch Exmatrikulation für mindestens vier zusammenhängende Semester unterbrochen worden ist. ⁴Für Studierende nach Satz 3 gilt bis zum Abschluss ihres Studiums weiterhin die Studien- und Prüfungsordnung nach Satz 2 mit der Modifikation, dass auch für diese Studierende die nach § 10 AStuPO in Verbindung mit § 12 dieser Satzung gebildete Prüfungskommission für die Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen zuständig ist.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Passau vom 13. November 2019 und der Genehmigung durch die Präsidentin der Universität Passau vom 9. März 2020, Az.: IV/5.I-10.3940/2020.

Passau, den 11. März 2019

UNIVERSITÄT PASSAU
Die Präsidentin

Prof. Dr. Carola Jungwirth

Die Satzung wurde am 11. März 2020 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 11. März 2020 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 11. März 2020.